



**Referat für Jugend,
Familie und Soziales**

Thema Flüchtlinge und Asyl: Der aktuelle Rahmen

Thorsten Bach

Jonas Köhler

Martina Mittenhuber

**Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem
Engagement und „Good Governance“**

Nr. 33 / Januar 2015

Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“

Herausgegeben von Reiner Pröhl & Dr. Uli Glaser, Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Die „Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance““ sind als Materialsammlung konzipiert. Sie publizieren Konzepte, Berichte, Evaluationen, Übersichtspräsentationen und Kurzfassungen von studentischen Abschlussarbeiten. Veröffentlicht werden sie als PDF-Dokumente unter www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html sowie ggf. durch Versand an Zielgruppen und als Anhänge an Newsletter. Sie stehen allen Interessierten (unter Angabe der Quelle) gerne zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Nr. 33 / Januar 2015: Thema Flüchtlinge und Asyl: Der aktuelle Rahmen (Thorsten Bach, Jonas Köhler, Martina Mittenhuber)

Nr. 32 / Januar 2015: Anerkennungskultur: Ein Blick zurück nach vorn (Dr. Thomas Röbbke)

Nr. 31 / Oktober 2014: Die Nürnberger „Corporate Volunteering“ Tage in den Jahren 2013 und 2014 (Birgit Kretz, Ramona Löffler, Annegret Schiemann)

Nr. 30 / September 2014: Vier Jahre Stifter-Initiative Nürnberg: Eine Zwischenbilanz (Harald Riedel)

Nr. 29 / Juni 2014: Kulturfreunde : Ein Ehrenamtsprojekt zur kulturellen Teilhabe von Kindern aus

Kindertageseinrichtungen strukturschwacher Stadtteile in Nürnberg (Ramona Löffler, Ingrid Wild-Kreuch)

Nr. 28 / Mai 2014: „Nürnberger Unternehmen in sozialer Verantwortung“ – Beratungsprojekt für KMU und

Aufbau des CSR-Netzwerks Nürnberg (Dr. Uli Glaser, Julia Kares, Thorsten Bach)

Nr. 27 / April 2014: Die Nürnberger Freiwilligenbörse/ Freiwilligenmesse: Erfahrungen aus vier Jahren (Sabine Thiel, Bastian Sauer, Andreas Mittelmeier, Alexandra Weber)

Nr. 26 / März 2014: Fundraising vor Ort – Checkliste für Fundraising-Bemühungen (Uli Glaser, Alina Alexandrow)

Nr. 25 / Februar 2014: Stiftungs Kooperationen: Das Beispiel „Stifterverbund MUBIKIN“ (Kirsti Ramming)

Nr. 24 / Februar 2014: 1. Jugend-Engagement-Tage Nürnberg 2013: Umfrage-Ergebnisse (Elke Lindemayr)

Nr. 23 / Oktober 2013: Drei Jahre Stifter-Initiative Nürnberg – Artikel und Veröffentlichungen (Dr. Uli Glaser, Michaela Smolka)

Nr. 22 / September 2013: Alleinerziehende in Nürnberg – Lokale Ansätze der Unterstützung und Vernetzung (Andreas Kummer, Doris Reinecke)

Nr. 21 / September 2013: Wandel der ehrenamtlichen Arbeit in Wohlfahrtsverbänden – Regionale Konzepte von AWO und Caritas (Tabea Simone Häusler)

Nr. 20 / September 2013: Corporate Urban Responsibility - Unternehmerisches Engagement in der Stadtteilentwicklung am Beispiel der

Stadtteilpatenschaften in Nürnberg (Julia Roggenkamp)

Nr. 19 / September 2013: Zum bürgerschaftlichen

Engagement junger Menschen (Esther Meyer, Bastian Sauer)

Nr. 18 / Juli 2013: Stadtteilpatenschaften in Nürnberg: Voraussetzungen und Erfahrungen (Dr. Uli Glaser, Bastian Sauer, Sigurd Weiß)

Nr. 17 / Juni 2013: Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung (Dr. Thomas Röbbke)

Nr. 16 / Mai 2013: Kultur für alle!? Wie Nürnbergerinnen und Nürnberger mit niedrigem Einkommen die Kulturläden nutzen (Peter Hautmann)

Nr. 14 / Mai 2013: Die Initiative familienbewusste Personalpolitik (Thomas Etterer, Doris Reinecke)

Nr. 13 / März 2013: Die Keimzelle der Demokratie: Chancen und Grenzen kommunaler Bürgerbeteiligung (Dr. Ulrich Maly)

Nr. 10 / November 2012: Familie als kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe (Reiner Pröhl)

Nr. 9 / November 2012: Soziale Infrastruktur, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerschaftliches Engagement (Reiner Pröhl)

Nr. 8 / Juli 2012: Nürnberg und das Stiftungswesen (Karin Eisgruber, Uli Glaser, Elmar Reuter)

Nr. 7 / Juli 2012: Unternehmen Ehrensache: Das „Corporate Volunteering“ Netzwerk in Nürnberg (Elisabeth Fuchsloch)

Nr. 6 / Juli 2012: Engagementförderung und Freiwilligenmanagement im kommunalen Aufgabenfeld (Dr. Uli Glaser)

Nr. 5 / Juli 2012: Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur (2009/2010): Die Ergebnisse im Überblick (Dr. Hermann Burkhard, Dr. Uli Glaser, Simon Reif, Daniela Schuldes, Ingrid Wild-Kreuch)

Nr. 4 / Mai 2012: Beispiele Nürnberger Projekte Kultureller Teilhabe (Marco Puschner)

Nr. 3 / Mai 2012: Mythos Kultur für alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm (Uli Glaser)

Nr. 2 / Mai 2012: Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg (Uli Glaser & Alexandra Weber)

Nr. 1 / Mai 2012: Die Stadtteilpatenschaft: Ein Modell öffentlich-zivilgesellschaftlicher-privater Partnerschaft (Heinz Brenner, Alexander Brochier, Uli Glaser & Reiner Pröhl)

Autor/-innen:

Thorsten Bach ist seit Oktober 2014 Mitarbeiter des Sozialamts der Stadt Nürnberg zum Themenbereich Flüchtlinge und Asyl. Er hat Hochschulabschlüsse als Diplom-Politologe und im Sozialmanagement (M.A.)

Jonas Köhler ist Student der Kulturgeographie an der Universität Erlangen-Nürnberg und derzeit Praktikant in der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Jugend, Familie und Soziales.

Martina Mittenhuber leitet das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg. Die studierte Historikerin kümmert sich im Rahmen der Menschenrechtsarbeit um Fragen rund um das Thema Flüchtlinge und moderiert u.a. den Runden Tisch für Flüchtlingsfragen.

Thema Flüchtlinge und Asyl:

Der aktuelle Rahmen

Wenig bewegt die Menschen – gerade im Feld des Bürgerschaftlichen Engagements – mehr als die derzeitige Flüchtlingssituation, die in ganz Deutschland eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst hat. Gleichzeitig gibt es im Thema allerdings komplexe Rahmenbedingungen, die gerade für ehrenamtlich Tätige schwer zu durchschauen sind (und einem kontinuierlichen Diskussions- und Änderungsprozess unterworfen sind).

Das vorliegende Papier soll zur Aufklärung über diese Rahmenbedingungen beitragen und auch in der künftigen Fortbildung zum Themenbereich Flüchtlinge Verwendung finden.

Martina Mittenhuber als Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg hat dazu beim Nürnberger „Bündnis für Familie“ Ende Oktober 2014 referiert, Thorsten Bach steht seit Oktober 2014 im Sozialamt der Stadt Nürnberg in der konkreten Praxis zum Thema, Jonas Köhler hat einschlägige Plattformen zum Thema (u.a. der Stadt München) gesichtet und zusammengefasst.

I. Zum Thema Flüchtlinge und Asylsuchende

Das Gesamtbild

Gut sechzig Jahre nach Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention ist die Zahl der Menschen, die weltweit vor religiöser, politischer oder ethnischer Verfolgung, vor Menschenrechtsverletzungen und bewaffneten Konflikten fliehen, so hoch wie seit fünfzehn Jahren nicht mehr. Die Zahl der Asylsuchenden verdoppelte sich von 2011 auf 2012 nahezu im Vergleich zum Vorjahr. 2013 waren es bereits rund 127.000 Anträge und bis September 2014 lagen mehr als 136.000 Anträge auf Asyl beim Bundesamt vor. Prognosen sehen die Zahl in diesem Jahr bis auf rund 200.000 ansteigen. Im europäischen Vergleich nimmt die BRD augenblicklich den weitaus größten Anteil an Flüchtlingen auf, gefolgt von Frankreich, Schweden (dort gibt es die meisten Flüchtlinge in Relation zur Einwohnerzahl des Landes) und Italien.

Folgende Herkunftsländer waren im Zeitraum Januar bis September 2014 am stärksten vertreten: Syrien mit 23.575 Erstanträgen, (+200,5% gegenüber 2013), Serbien mit 11.175 Erstanträgen (+73,7%), Eritrea mit 9.598 Erstanträgen (+634,4%). Die „Schutzquoten“ (anerkannte Asylbewerber) differieren sehr stark: Sie lagen bei 0,31 % bei Serben und fast 90 % bei den Syrern. Unabhängig von diesen Steigerungszahlen leben rund 90 000 Personen, die Abschiebeschutz genießen, in Deutschland, davon etwa die Hälfte bereits länger als sechs Jahre. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Irak und Serbien.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen hat vor allem zwei Ursachen: Einerseits führen seit Jahren andauernde Konflikte und Menschenrechtsverletzungen dazu, dass die Menschen lange Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren können, andernorts treiben neue kriegerische Auseinandersetzungen die Menschen zur Flucht.

Kinder und Jugendliche

Es liegen beim Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine exakten Statistiken darüber vor, wie viele Alleinstehende, wie viele Familien oder Kinder sich auf die Flucht machen. Aus den Altersstatistiken aber wissen wir, dass 46 Prozent aller Flüchtlinge weltweit im Jahr 2012 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren. Flüchtlingskinder bilden nicht nur aus sozialwissenschaftlicher Sicht, etwa hinsichtlich ihrer besonderen Lebenslagen, sondern auch aus migrationspolitischer Perspektive eine Gruppe von wachsender Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte kommen über unterschiedliche „Migrationskanäle“ nach Deutschland. Die überwiegende Mehrheit flüchtet im Familienverband oder auch unbegleitet als asylsuchend nach Deutschland und durchläuft hier das Anerkennungsverfahren. Kinder und Jugendliche machen insgesamt ein Drittel der Schutzsuchenden in Deutschland aus: 2012 erfasste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 24.400 Erstanträge von Kindern unter 18 Jahren. Ihr Anteil betrug 38 Prozent an den insgesamt gestellten Asylgesuchen. Augenblicklich steigt die Zahl der sog. UMF (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) exponentiell an. Kinderspezifische Fluchtmotive werden allerdings im Asylverfahren nicht erfasst.

Daneben kommen Kinder auch im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen nach Deutschland und erhalten sofort einen Flüchtlingsstatus. In Deutschland geschieht dies bisher v.a. im Rahmen von Ad-hoc-Aufnahmeaktionen für Schutzbedürftige aus akuten Krisengebieten in Drittstaaten beziehungsweise aus EU-Staaten („Relocation“). Mittlerweile führt Deutschland seit 2012 ein Resettlement-Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten durch: Bis 2014 werden zunächst 300 Personen jährlich aufgenommen, darunter sind viele kinderreiche Familien.

Zwei Konstellationen können bei den Herkunftsländern grob unterschieden werden. Ein Großteil der begleiteten Minderjährigen in Deutschland ist ebenfalls den aktuellen Krisenregionen dieser Welt entflohen. Die wichtigsten Herkunftsländer in dieser Konstellation kamen in den letzten drei Jahren aus „traditionellen“ Herkunftsregionen im deutschen Asylgeschehen: Syrien, Irak und Afghanistan. Kinder aus diesen Ländern (und weiteren Krisenländern wie Somalia und Pakistan) sind mit ihren Familien aus (Bürger-)Kriegssituationen in der Heimat geflohen und bilden damit mehrheitlich das „klassische“ Flüchtlingsschicksal ab.

Daneben stammt derzeit jedoch eine beachtliche Gruppe der asylsuchenden Kinder aus EU-nahen Herkunftsländern, die nicht bzw. nicht mehr als Krisenstaaten zu bezeichnen sind: Serbien und Mazedonien, aber zunehmend auch aus dem Kosovo und Bosnien-Herzegowina. Hintergrund ist, dass seit der Abschaffung der Visumpflicht für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien 2010 vermehrt Angehörige der Roma in Deutschland Asyl beantragen. Sie reisen – vielfach kinderreich – im weiteren Familienverband ein und werden oft als „Armutsfüchtlinge“ bezeichnet. Tatsächlich liegen ihre Fluchtmotive vor allem in der äußerst prekären Situation dieser Volksgruppe auf dem Westbalkan, wo sie unter großer Armut und vielfacher Diskriminierung leiden. Ihre Asylanträge werden allerdings in der Regel abgelehnt. Aktuell gibt es zudem verschiedene politische Maßnahmen, um der Zuwanderung aus dieser Region entgegenzuwirken. So wurden Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien von der Bundesregierung zu „sicheren Herkunftsländern“ im Sinne des Asylrechts eingestuft; dies wurde von Bundestag und Bundesrat bestätigt. Noch jedoch hat diese politische Entscheidung nicht zu einer Abnahme der Asylsuchendenzahlen aus den drei Ländern geführt.

Ein weiteres Herkunftsland bei den begleiteten Minderjährigen ist in jüngerer Zeit wieder die Russische Föderation. Hier handelt es sich vor allem um Asylsuchende aus der kriegsgebeutelten Teilrepublik Tschetschenien.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Flüchtlinge, die noch nicht volljährig sind und die ohne sorgeberechtigte Begleitung nach Deutschland kommen. Für die Einstufung als 'minderjährig' gilt zunächst die Eigenangabe der Flüchtlinge. Eine behördliche Alterseinschätzung erfolgt im weiteren Verfahren. Diese Personengruppe hat internationalen Konventionen zufolge (z.B. UN-Kinderrechtskonvention und Haager Minderjährigen Schutzabkommen) sowie nach europäischen und nationalen Vorgaben Anspruch auf besonderen Schutz. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen überwiegend aus den dauerhaften und aktuellen Krisengebieten dieser Welt. Sie kommen meist auf dem Landweg, durch verschiedene Länder, unter großen Entbehrungen und oft unter lebensbedrohlichen Umständen. Nicht selten führen die Fluchtumstände zu einem traumatischen Erleben. Die Flüchtlinge melden sich hier selbst oder werden von der Polizei aufgegriffen und an das Jugendamt vermittelt. In Nürnberg werden derzeit rund 200 UMF betreut; die Inobhutnahme wird von den Trägern der Jugendhilfe und insbesondere den „Rummelsberger Diensten für junge Menschen“ realisiert. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten wurden z.B. im BBW in Eibach, im August-Meier-Heim und Wohngruppen z.B. beim CVJM geschaffen. Zurzeit wird versucht, 20 weitere Plätze einzurichten (insgesamt dann etwa 100).

Zuständigkeiten: Seit Jahresbeginn 2014 fallen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von Anfang an in die Zuständigkeit der Jugendämter. Diese kümmern sich um Aufnahme, Unterkunft und Betreuung. Zuständig ist dasjenige Jugendamt, in dessen Bezirk der junge Flüchtling erstmalig erscheint. Mit der Entscheidung für die Zuständigkeit der Jugendämter und der Kinder- und Jugendhilfe soll gewährleistet werden, dass diese jungen Menschen Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten. Es gelten für diese Personengruppe die gesetzlich vorgegebenen Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Sich um das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu kümmern ist also gesetzliche Verpflichtung, aber auch humanitäre Selbstverständlichkeit.

Rechtlicher Status: Stellt ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling bzw. sein Vormund einen Asylantrag, erhält der Minderjährige für den Zeitraum des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens erhält der unbegleitete minderjährige Flüchtling einen Aufenthaltstitel entsprechend der Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Wird der Asylantrag hingegen als unbegründet abgelehnt, prüft die Ausländerbehörde, ob aus sonstigen Gründen ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann oder ob die Abschiebung aufgrund von Abschiebungs- oder Ausreisehindernisse auszusetzen ist. In diesem Fall erhält der Betroffene eine Duldung. Stellt ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling bzw. sein Vormund keinen Asylantrag, prüft die Ausländerbehörde direkt, ob auf Antrag ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann oder ob die Abschiebung auszusetzen ist. Während der Minderjährigkeit werden durch die Ausländerbehörden in der Regel keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet. Eine begonnene Schulausbildung kann in der Regel abgeschlossen werden. Je nach den Umständen des Einzelfalles werden auch der Beginn und der Abschluss einer Berufsausbildung von der Ausländerbehörde ermöglicht. Bei guten Integrationsleistungen besteht auch für Geduldete die Möglichkeit, mittelfristig eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Voraussetzung ist dabei jedoch grundsätzlich die Klärung der Identität und die Erfüllung der Passpflicht.

In Deutschland gibt es 2014 einen starken Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge: Von den gut 2.800 unbegleiteten Minderjährigen bis Ende September 2014 kamen 665 nach Bayern, Herkunftsländer sind Afghanistan (207), dahinter folgen Somalia (168) und Eritrea (110), schließlich Syrien (54) und Irak (17) als Hauptherkunftsstaaten. Die Schutzquote lag zwischen 60% (Irak) und 100% (Eritrea). Sie sind damit deutlich angestiegen, was vor allem mit einer überfälligen Korrektur im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen zusammenhängen dürfte. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich laut Gesetz in einer existenzbedrohenden Krisensituation, somit muss durch die Jugendhilfe sofort eingegriffen werden und sie müssen in Obhut genommen werden (§ 42 SGB VIII - auch in Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen).

Dort gilt es, die wichtigsten Fragen zu klären: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Verfassung? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Das passiert im sogenannten "Clearingverfahren" und kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen in vorläufigen Unterkünften. Danach kommen sie in eine Einrichtung, die - wenn es die verfügbaren Plätze erlauben - der Lebenssituation des Jugendlichen angepasst ist. Ein 13-Jähriger würde zum Beispiel erst mal in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung kommen und später ins betreute Jugendwohnen. Bis zu seinem 18. Lebensjahr würde man versuchen, ihn so weit zu verselbständigen, dass er in einer eigenen Wohnung leben kann, eine Ausbildung macht und sich im Optimalfall darüber selbst finanziert.

Warum fliehen Menschen?

Die Gründe, aus denen Menschen gezwungen sind zu fliehen, sind vielfältig: Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, drohende Todesstrafe, Zerstörung der Existenzgrundlagen. Jedes Jahr fliehen hunderttausende Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manchmal aus Lebensgefahr. Darunter sind auch Kinder, die von ihren Eltern allein auf die Flucht geschickt werden, deren Familien zerrissen oder deren Angehörige tot sind.

Weltweit befinden sich mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht oder leben in einer "flüchtlingsähnlichen" Situation. Das schätzt der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Durch das deutsche Asylrecht, das in weiten Teilen durch Verordnungen und Richtlinien der EU bestimmt ist und im nationalen Recht umgesetzt wurde, wird den Asylsuchenden in folgenden Fällen Schutz gewährt:

- Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte Asyl.
- Daneben gibt es den Schutz nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention).
- Internationalen subsidiären Schutz erhalten Personen, denen im Heimatland ernsthafter Schaden im Sinne der Richtlinie droht.
- Nationale Abschiebungsverbote gelten schließlich in Fällen, in denen im Heimatland schwer wiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen.

Asylbewerbungsverfahren: Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftunterkünfte

Eine „Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung“ (ZAE) ist die erste Station eines nach Deutschland kommenden Asylbewerbers. Nach der Registrierung, der Gesundheitsuntersuchung und der Aufnahme des Asylantrages werden die Asylsuchenden auf Asylbewerberunterkünfte

(Gemeinschaftsunterkünfte: GU) in ganz Deutschland beziehungsweise Bayern verteilt. Dort bleiben sie in der Regel bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Ablauf des Asylverfahrens in Bayern

Die Registrierung der in Bayern neu ankommenden Asylsuchenden erfolgt in einer der beiden derzeit vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtungen in München oder Zirndorf. Dort wird auch, wenn keine Weiterleitung zu einer anderen Aufnahmeeinrichtung erfolgt, die bundesrechtlich vorgeschriebene Untersuchung auf übertragbare Krankheiten (§ 62 Asylverfahrensgesetz) durch die Gesundheitsbehörden vorgenommen. Danach werden sie für die weitere Dauer des Asylverfahrens innerhalb Bayerns in der Regel in staatliche Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Für die Aufnahme, Verteilung, Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber ist in Bayern das Bayerische Sozialministerium zuständig. Während der Dauer des Asylverfahrens ist der Aufenthalt gestattet. In dieser Zeit müssen die Asylbewerber für die zuständigen Behörden leicht erreichbar sein. Deshalb ist die Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen und der Aufenthalt grundsätzlich auf den Regierungsbezirk beschränkt. Zuständig für die Prüfung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es hat seinen Sitz in Nürnberg und verfügt in Bayern gegenwärtig über die zwei Außenstellen in München und Zirndorf. Die Ausländerbehörden sind an die Entscheidungen des Bundesamtes im Asylverfahren gebunden. Im Fall einer positiven Entscheidung wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Im 2. Quartal 2014 hatten 29,2 Prozent aller Asylanträge Erfolg. Wird der Asylantrag vom Bundesamt abgelehnt, besteht noch die Möglichkeit zur Klage vor dem Verwaltungsgericht. Bleibt es nach der gerichtlichen Überprüfung bei der Ablehnung des Asylantrags, besteht die Verpflichtung zur Ausreise. Die Ausländerbehörden haben den Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern, die nicht freiwillig ausreisen, zwangsweise durch Abschiebung zu beenden. Viele können aber aufgrund von Ausreisehindernissen (zum Beispiel wegen fehlender Reisedokumente) oder aus gesundheitlichen Gründen das Bundesgebiet nicht verlassen und erhalten dann eine zeitlich befristete Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (sog. Duldung). Diese kann verlängert werden.

Asylverfahren und Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Verordnungen Deutschland oder ein anderer EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Im Rahmen einer persönlichen Anhörung können die Asylsuchenden ihre Gründe für das Asylgesuch bzw. die Durchführung des Verfahrens in Deutschland darlegen. Ist ein anderer EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig und besteht keine Möglichkeit einer Übernahme durch Deutschland (sog. Selbsteintritt), ordnet das Bundesamt in der Regel die Abschiebung in den zuständigen Mitgliedsstaat an.

Nach einem Aufenthalt von maximal 3 Monaten in der Aufnahmeeinrichtung (so der Plan) erfolgt eine Verlegung nach einem festgelegten Schlüssel (Königssteiner Schlüssel) auf die Städte und Gemeinden. Dieser Schlüssel wird jährlich entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder errechnet. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Nach dem Schlüssel soll der Freistaat Bayern im Jahr 2014 insgesamt 15,2 % der in Deutschland neu ankommenden Flüchtlinge aufnehmen, nach Prognose vom Herbst ca. 35.000 Menschen. Die Verteilung innerhalb Bayerns erfolgt nach der Asyldurchführungsverordnung, die im Gegensatz zum Königssteiner Schlüssel auch die bereits hier lebenden Asylbewerber berücksichtigt (siehe unten: „Situation in Nürnberg“).

Asylbewerber müssen ihren Wohnsitz an dem in der Zuweisungsentscheidung der jeweiligen Bezirksregierung genannten Ort nehmen. Die Erlaubnis für Reisen außerhalb des zuständigen Regierungsbezirks müssen sie bei der Ausländerbehörde beantragen. Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten.

Leistungen für Flüchtlinge

Asylsuchende erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt ihre Versorgung. Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt.
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag.
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.
- Die medizinische Versorgung ist bundesgesetzlich auch im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt.

Dies ergibt zum Beispiel für eine Alleinstehende/Alleinerziehende Grundleistungen in Höhe von 222 Euro (in der Regel als Sachleistungen) und einen Barbetrag von 140 Euro – zusammen genommen 362 Euro.

Zudem sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln, sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten und Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel. Außerdem können auch Behandlungen übernommen werden, wenn die Maßnahme zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist.

Abschluss des Asylverfahrens

Das Bundesamt unterscheidet zwischen vier Arten des positiven Abschluss des Asylverfahrens:

1. Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a Grundgesetz (GG)
2. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
3. Zuerkennung des subsidiären Schutzes nach § 4 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
4. Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 oder 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Diese Personen erhalten dann je nachdem, welches Verfahren positiv abgeschlossen wurde, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 bis 3 AufenthG. Es besteht dann ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt; eine selbständige Tätigkeit dürfen jedoch nur die unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen ausüben. Die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs darf ebenfalls nur für den Personenkreis unter Nr. 1 bis 3 erteilt werden.

Zum Familiennachzug: Ein Rechtsanspruch für den Ehegatten und die minderjährigen ledigen Kinder besteht nur zu Personen unter Nr. 1 und 2, wenn die Ehe schon im Herkunftsland bestanden hat und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt. Von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen, wie gesicherter Lebensunterhalt und ausreichender Wohnraum, wird abgesehen, wenn der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von 3 Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung zu Nr. 1 oder 2 bei der zuständigen Stelle (Auslandsvertretung,

Ausländerbehörde) gestellt wurde. Eine Familienzusammenführung zu Personen, denen lediglich der subsidiäre Schutz oder Abschiebungshindernisse zuerkannt wurden (Nr. 3 und 4), ist nur möglich, wenn dies aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland geboten ist. Die Kosten für die Einreise der Familienangehörigen im Rahmen des Familiennachzugs sind durch die betreffenden Personen oder den hier Lebenden selbst zu tragen.

Sozialberatung in den Unterkünften

In Bayern kümmern sich in den Unterkünften Angestellte der jeweiligen Bezirke oder von ihr beauftragte Firmen um die Verwaltung, die Einhaltung der Hausordnung sowie die Hausmeisterei.

Ausländerinnen und Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sollen sozial betreut werden, damit sie sich in dem für sie andersartigen Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland besser orientieren können. Ziel ist die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information, um die Menschen bei der Bewältigung auftretender Alltagsprobleme zu unterstützen. Asylsuchende im laufenden Verfahren, aber auch nach einer eventuellen Ablehnung sollen zudem objektiv und realistisch über ihre Aufenthaltssituation in Deutschland aufgeklärt werden. Diese Aufgabe wird durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitarbeiter mit einer Förderung des Sozialministeriums übernommen.

Die soziale Betreuung obliegt einem Sozialträger, in der Regel einem der großen Wohlfahrtsverbände. Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen ehrenamtlich engagieren.

Häufig gestellte Fragen

Warum haben viele Flüchtlinge Handys? Die Kommunikation erfolgt zwischenzeitlich auf der ganzen Welt vor allem über Mobiltelefone. Flüchtlinge brauchen Handys, um mit ihren Angehörigen und Familien in der Heimat Kontakt aufzunehmen. Außerdem ist es ohne Handy kaum möglich, die lange und oftmals gefährliche Flucht aus den Krisengebieten nach Europa zu schaffen.

Viele Flüchtlinge sind gut gekleidet. Wie ist das möglich? Bei dieser gut erhaltenen Kleidung handelt es sich in der Regel um Spenden von Bürgerinnen und Bürger. Das Engagement und die Hilfsbereitschaft sind sehr groß. Wohlfahrtsverbände wie Diakonie oder Caritas, die die Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften betreuen, stellen diese gespendete Kleidung kostenlos zur Verfügung.

Bildungs- und Versorgungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Deutschkurse: Für Asylsuchende gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus haben keinen Zugang zu den regelgeförderten Deutschkursangeboten wie z.B. Integrationskursen. Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang (mit Aufenthaltsgestattung nach 9 Monaten Voraufenthalt in Deutschland, mit Duldung nach 12 Monaten Voraufenthalt in Deutschland) können an einem berufsbezogenen Deutschkurs teilnehmen (aus dem Europäischen Sozialfonds des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, so genannte ESF-BAMF - Kurse). Zudem bieten freie Träger öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse an, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in

Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, damit diese die deutsche Sprache erlernen können.

Krippen- und Kindergartenbesuch: Die Kinder von Asylsuchenden haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig

Schule und Ausbildung: Kinder und Jugendliche unterliegen, sobald sie aus der Erstaufnahmeeinrichtung ausgezogen sind, der allgemeinen Schulpflicht. Sie lernen die deutsche Sprache in so genannten Übergangsklassen. Nach einem Schulabschluss dürfen jugendliche Asylsuchende auch eine Ausbildung beginnen und in der Regel unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens diese auch beenden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und der Aufnahme einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeit kann auch Geduldeten in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge im Alter von 16 bis 21 Jahren haben die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen und entsprechend ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert zu werden. Die Schülerinnen und Schüler in den besonderen Flüchtlingsklassen erhalten Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und werden nach Möglichkeit auch während der ersten Zeit der Ausbildung im Rahmen von Projekten betreut. Da junge Flüchtlinge vielfach unter traumatischen Erlebnissen leiden, ist in alle Bildungsangebote für die Zielgruppe eine intensive sozialpädagogische Betreuung eingebunden.

Arbeitsmöglichkeiten: Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten generell keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist die Arbeitsaufnahme möglich, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung gegenüber der Ausländerbehörde erteilt hat. Die Bundesagentur prüft unter anderem, ob die tariflichen Bestimmungen eingehalten sind und ob bevorrechtigte Personen wie Deutsche, EU-Ausländer, Ausländer mit Aufenthaltstitel zur Verfügung stehen (sogenannte Vorrangprüfung). Erst nach vier Jahren ist derzeit ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Auch hier sind Gesetzesänderungen geplant, die einen früheren unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen sollen.

II. Flüchtlinge in Nürnberg

Situation in Nürnberg

Auch in Nürnberg hat sich die Zuwanderungssituation spätestens seit Mitte des Jahres 2014 dramatisch zugespitzt. Grundsätzlich sind die Bundesländer für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) zuständig. Im Freistaat Bayern wird diese Aufgabe von den sieben Bezirksregierungen wahrgenommen, in Mittelfranken also von der Regierung von Mittelfranken als Landesbehörde vor Ort.

Die Verteilung der betroffenen Menschen auf die Bundesländer erfolgt nach einem System von Quoten (siehe oben). In Bayern gibt es eine Quote für die Verteilung auf die Regierungsbezirke. Danach kommen 33,9 % in den Regierungsbezirk Oberbayern, 13,5% in den Bezirk Mittelfranken. In Mittelfranken wiederum gibt es Quoten für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis (mit Ausnahme des Landkreises Fürth, weil dieser in Zirndorf die Zentrale Aufnahmeeinrichtung beherbergt). Die Quote für Nürnberg beträgt 33,6 %, d.h. ziemlich genau ein Drittel der in Mittelfranken unterzubringenden Flüchtlinge entfallen auf die Stadt Nürnberg. Die Unterbringung durch die Regierung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften (sog. „Lagerpflicht“ bis zum Abschluss des Asylverfahrens).

In den letzten Jahren war die Nürnberger Quote stets übererfüllt gewesen, in den GU in der Stadt waren noch Mitte 2013 bis zu 50 % aller mittelfränkischen Flüchtlinge einquartiert. Mit dem Anstieg der Zuwanderung im letzten halben Jahr konnte die Regierung von Mittelfranken in Nürnberg zu wenige neue GU akquirieren und in Betrieb nehmen. Deshalb begann die Regierung im Frühjahr damit, allen Landkreisen und Städten Mittelfrankens im weiteren Verlauf des Jahres Asylbewerber/-innen zur dezentralen Unterbringung in großer Zahl zuzuweisen (städtische GU, die in Nürnberg vom Sozialamt betrieben werden). Nürnberg konnte seit Januar 2014 seine Quote aufgrund der dargestellten aktuellen Entwicklungen nicht mehr erfüllen. (Die erste Zuweisung von 14 Personen nach Nürnberg erfolgte am 28.3.2014.)

Mit Stand Januar 2015 sind etwa 1300 Flüchtlinge in GU der Regierung und knapp 600 in städtischen Unterkünften untergebracht. Diese Zahlen beinhalten nicht die Notmaßnahmen der (Zelt-) Unterbringungen der Erstaufnahmestelle in Zirndorf, die in Nürnberg z.B. auf der Deutschherrnwiese oder an der Frankenstraße standen. Jetzige Notunterbringungen sind feste Einrichtungen (z.B. Tillystr.) und sind momentan insgesamt mit 800 Personen belegt.

Im gesamten restlichen Jahr und – nach den Prognosen des BAMF für 2015 – sind im Schnitt ca. 170 weitere Personen pro Monat von der Stadt in GU unterzubringen mit steigender Tendenz, während nur ca. 20 Personen pro Monat die Unterkünfte verlassen. Belegt sind u.a das Hotel am Stadtpark, das Hotel am Hafen, weitere Hotels in der Südstadt; Verhandlungen über zahlreiche Immobilien unterschiedlicher Größe und Umfangs laufen permanent.

Zudem müssen nach Festlegung des Landes Bayern von jeder Kreisverwaltungsbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt) winterfeste Einrichtungen als Erstaufnahmeeinrichtungen eingeplant und eingerichtet werden; in Nürnberg wurde die diesbezügliche Einrichtung in der Tillystraße zum 1.12.2014 bereitgestellt und am 10.12.2014 erstmals mit 50 Flüchtlingen belegt. Sie müssen zur Aufnahme von 200 bis 300 Personen und für eine Verweildauer von 5-6 Wochen geeignet sein. Die Vorbereitungen müssen so angelegt sein, dass die Einheiten sofort belegbar sind. Vorzubereiten ist

zudem die Bewachung, die Verpflegung, die soziale und medizinische Betreuung sowie die Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylVfG durch das Städtische Gesundheitsamt.

Die Regierung hat zwischenzeitlich eine Reihe von Tatbeständen geschaffen, die einen Auszug aus der GU erlauben, z.B. bei Erkrankungen, für Mütter mit kleinen Kindern oder für Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Die angespannte Situation auf dem Nürnberger Wohnungsmarkt verhindert jedoch oftmals einen Auszug dieser Personengruppe aus den GU mit der Konsequenz, dass etwa 13 % der Bewohnerinnen und Bewohner als so genannte Fehlbeleger die Kapazitäten weiter belasten.

Örtliche Flüchtlingshilfe

Am 25.9.2014 wurde nach einem gemeinsamen Antrag der wichtigsten Stadtratsfraktionen und -gruppierungen ein Sonderpaket zur örtlichen Flüchtlingshilfe beschlossen, das ein finanzielles Volumen von 250.000 Euro für die Jahre 2014 und 2015 umfasst. Am 2.10.2014 legte die Verwaltung (Referat für Jugend, Familie und Soziales / Sozialamt) einen konkreten Handlungsplan vor. Er bezieht sich auf folgende Themen:

Information und Kommunikation

1. Information der Bürgerinnen und Bürger über die Flüchtlingssituation in Nürnberg, den politischen und rechtlichen Rahmen, die Zuständigkeiten und Maßnahmen der Stadt und die Unterstützungsmöglichkeiten;
2. Information der und Kommunikation mit Parteien, Institutionen, Verbänden und Initiativen, Kirchengemeinden, mit Bürgervereinen und den Bewohnerinnen und Bewohnern rund um die Unterkünfte zu den o.g. Themen;
3. Erstellung von Informationsmaterial und Kommunikationsmitteln für die untergebrachten Flüchtlinge zu Ämtern und Institutionen, zu Hilfsangeboten, zur Orientierung in der Stadt; Einrichtung und Besetzung einer „Hotline“ für Bürgerfragen.

Das Sozialamt hat eine Anlaufstelle („Hotline“) für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren möchten. Sie ist werktags von 9 bis 11.30 Uhr unter der Rufnummer 0911 / 231-6938 zu erreichen. Für Ehrenamtliche mit professionellen Kenntnissen im Sozial- oder Kunstbereich wurde in Kooperation gemeinsam von Stadt und beim BRK die „Helferpforte“ als Ehrenamtsprojekt gegründet.

Auf einer vom Presseamt betreuten Internetseite werden seit November die wichtigsten Informationen zu Geld- und Sachspenden, Ehrenamtsprojekten und aktuellen Aktionen sowie die Ansprechstrukturen gebündelt dargestellt:

<http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/fluechtlingshilfe.html>

Zum weiteren Programm gehören Informationsveranstaltungen vor Ort über neue dezentrale Unterkünfte, Ansprache von Multiplikatoren aus der Nachbarschaft/dem Stadtteil; Hilfestellung und Beratung bei der Implementierung von Unterstützerkreisen; Hilfestellung und Beratung bei der Entwicklung von Hilfsangeboten (Orientierungshilfen, Deutschkurse, Hausaufgabenhilfen, Kontakte im Stadtteil, gezielte und geplante Spendenakquise u.v.m.); Koordination der Zusammenarbeit von Betreibern der Unterkunft, Sozialbetreuung und ehrenamtlichem Unterstützerkreis.

Förderung der Kinder

1. Entwicklung und Unterstützung von Förderangeboten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen in den Unterkünften oder außerhalb, z.B. Lernförderung/Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse, Freizeitaktivitäten, Sport, Musik, etc.
2. Entwicklung von Konzepten zur Integration der Kinder in vorhandene Gruppen, z.B. Sportvereine, Jugendhäuser, Jugendverbände;
3. Entwicklung von Konzepten zur Integration der Kinder in die Regelangebote Kindergarten, Schule, Hort.

Aufsetzend auf den bereits vorhandenen Zuschuss der Stadt Nürnberg für die Sozialbetreuung von Kindern können für einzelne Projekte in diesem Handlungsfeld (personenbezogene) Zuschüsse aus Stiftungsmitteln gegeben werden. Die Kombination mit dem Einsatz von Gutscheinen aus dem Bildungs- und Teilhabe-(BuT-)-Paket ist möglich.

Förderung des Auszugs aus den Gemeinschaftsunterkünften

1. Hilfestellung für Auszugsberechtigte (anerkannte Asylsuchende und Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht) bei der Wohnungssuche, Sicherung der Mietzahlung (über SGB II, Wohngeld oder eigenes Einkommen), „Bewerbungscoaching“;
2. Akquise von geeigneten Wohnungen bei großen und kleinen Wohnungsbauträgern und Privatvermietern, Herstellen von Kontakten zu den Mietparteien.
3. Bei der AWO läuft derzeit das Projekt „move in“ mit der beschriebenen Aufgabenstellung; es soll geprüft werden, ob aus den Mitteln des Sonderpakets hier zusätzliche Unterstützung möglich ist bzw. eine Verlängerung der Aktivitäten über die Projektlaufzeit hinaus möglich ist. Entsprechende Verhandlungen müssen erst noch geführt werden.

Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsangeboten

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Beschäftigung und berufliche Basisorientierung durch handwerkliche Tätigkeiten auf dem Gelände des KJND, Zielgruppe sind die 20 bis 25 im Kinder- und Jugendnotdienst untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; Erkundung des neuen Lebensumfeldes, Erweiterung des Aktionsradius, „Alltagstraining“, sinnvolle Freizeitaktivitäten mit fachlicher Anleitung; dazu Deutschunterricht, integriert in die Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten.

Für Erwachsene: Die Aufnahme von Beschäftigungs-/Arbeitsverhältnissen soll nach dem „Asylkompromiss“ des Bundesrats künftig nach drei Monaten Aufenthaltsdauer möglich sein. Damit werden Beschäftigungsangebote mit dem Ziel, eine Berufseinmündung (beim Verbleib in Deutschland) vorzubereiten, hochinteressant. Der Einstieg kann über Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschehen, die nach § 5 AsylbLG möglich sind und auch finanziert werden können. Diese sind per se „zusätzlich“ und bedürfen nicht der Genehmigung durch die Arbeitsagentur. Mögliche Einsatzorte sollen sein: Umweltservice, Bürgerservice und Gärtnerei. Geprüft werden sollten Einsatzbereiche in der Altenpflege und im Bereich der Kindertagesstätten mit dem „Fernziel“, die Eignung für eine spätere Ausbildung in diesen Berufsbereichen zu beurteilen und die geeigneten Personen dort hin zu führen.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Welle der Hilfsbereitschaft und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement sind augenblicklich riesig, viele wollen helfen, viele können auch helfen, je nach den eigenen Möglichkeiten. Die Stadtverwaltung bündelt koordiniert dieses Engagement nach Kräften; so soll die

Stadt als „Friedens und Menschenrechte“ eine bestmögliche Willkommenskultur für Menschen auf der Flucht, vor allem auch für Familien und Kinder gewährleisten.

III. Weiterführende Links

Informationen in Nürnberg

- Städtisches Flüchtlingsportal mit Übersicht zu dem Stand der Entwicklung und den Hilfsmöglichkeiten in Nürnberg:
<http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/fluechtlingshilfe.html>

Überörtliche Quellen

- [Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration](#)
- [Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr](#)
- [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)
- [Bayerischer Flüchtlingsrat](#)
- [Pro Asyl](#)
- Terre des Hommes: [Basisinformationen Flüchtlingskinder](#)
- Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.: [Aktuelle Informationen](#)
- Diakonie Deutschland: [Thema kompakt: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#)
- Bundeszentrale für Politische Bildung: Globale Migration in der Zukunft
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoassiers/168589/globale-migration-in-der-zukunft>